

Wasserordnung

des KGV DÖNCHE e. V.

Inhalt:

1. Abnahme - Verteilung
2. Unterhaltung
3. Verbrauchszähleruhr
Verbrauchsablesung
4. Anschlußschacht
5. Neuanschluß
6. Anschlußgebühren
7. Wasserverbrauch
8. Allgemeines

1. Abnahme / Verteilung

Der Kleingartenverein Dönche e.V. ist Vertragspartner der Städtischen Werke AG Kassel. Die Weitergabe und Verteilung an die einzelnen Vereinsmitglieder über die bestehenden Wasserversorgungsleitungen (2 Ringleitungen) erfolgt durch den Verein.

2. Unterhaltung

Die Kosten zur Unterhaltung und Reparatur der bestehenden Ringleitungen werden auf die Wasserabnehmer umgelegt.

Für Beschädigungen der Wasserzuleitung im Garten haftet der Wasserabnehmer selbst, wenn diese durch ihn, Familienmitglieder oder seinen Beauftragten entstanden sind.

3. Verbrauchszähleruhr Verbrauchsablesung

Jeder Wasserabnehmer erhält auf seine Kosten eine geeichte Wasseruhr.

Diese wird auf Veranlassung des Vorstandes im Frühjahr eingebaut und im Spätherbst zum Zwecke der Ablesung und Prüfung der Funktionstüchtigkeit ausgebaut. Die Lagerung während der Wintermonate erfolgt in den Räumen des Vereinshauses. Anfallende Kosten für den Ein- und Ausbau, die Überprüfung und Reinigung gehen zu Lasten des Wasserabnehmers.

4. Anschlußschacht

Der Anschlußschacht ist leicht zugänglich anzulegen und zum Einbau bzw. Ausbau der Meßuhr stets sauber zu halten.

Entsteht durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift zusätzlicher Arbeitsaufwand, werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

5. Neuanschluß

Vor Neuanschluß eines Gartens an das bestehende Rohrleitungsnetz hat das Mitglied einen schriftlichen Antrag an den Vorstand zu stellen.

Der Vorstand lässt den Anschluss an die Ringleitung durch einen Beauftragten durchführen.

Die Materialkosten trägt der Wasserabnehmer.

6. Anschlußgebühren

Die Anschlußgebühr beträgt € 51,-- (einundfünfzig).

Bei Gartenaufgabe werden im Zuge der Wertermittlung diese Kosten angerechnet.

7. Wasserverbrauch

Die Wasserentnahme unter Umgehung der Messuhr hat die Kündigung der Mitgliedschaft und des Pachtvertrages zur Folge.

Die Wasserlieferung wird bei beschädigter Plombe sofort eingestellt.

Der Wasserverbrauch ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

Im Falle eines Wassernotstandes ist den amtlichen Anordnungen hinsichtlich des Verbrauchs unbedingt Folge zu leisten.

8. Allgemeines

Die Wasserabnehmer verpflichten sich die in dieser Wasserordnung festgelegten Richtlinien zu beachten.

Die vorstehende Wasserordnung wurde in der Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins DÖNCHE e.V. am 04. März 1995 beschlossen und nach Berichtigung in der Jahreshauptversammlung vom 28. März 1998 angenommen.
Diese ist Anhang der bestehenden Vereinssatzung.
Redaktionelle Änderung im März 2009.

Kassel, im März 2009

Kleingartenverein DÖNCHE e.V.

Der geschäftsführende Vorstand

Jürgen Thiele
Vorsitzender

Jürgen Kühlborn
stellv. Vorsitzender